

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: J. F. H. H.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 18. November.

Weizen	1. Qual.	23 30	Hafer	14 70
	2. "	21 30	Rüben (Moel)	24 20
	3. "	—	Raps 1. Qual.	25 70
Landroggen	1. Qual.	18 —	" 2. Qual.	24 26
	2. "	17 —	Kartoffeln	7 —
Gerste	Winter "	16 50	Heu	6 —
			Regenstroh	4 80
Buchweizen	1. Qual.	16 50		
Noggen und Buchweizen höher.				
Müßli	per 100 Kilo in Partheien von 100 Ctr.		60	—
Müßli	per 100 Kilo feinstes		62	—
Bereinigtes Del	per 100 Kilo 3. — M. höher als Müßli.			
Beckhagen	per 1000 Kilo		138	—
Beizen-Vorfuß	OO per 100 Kilo		34	50
Melen	per 50 Kilo		4	80
Müßli und Kuchen unverändert.				

Deutschland.

Berlin, 16. Nov. In der Budget-Commission wird seitens des Centrums bei Beratung des Cultussetats der Antrag gestellt, den für den „altkatholischen Bischof“ Reinkens ausgeworfenen Gehalt zu streichen. Es ist bei der Zusammen-
setzung der Budget-Commission nicht unmöglich, meint die „Reichs-“, daß dieser Antrag von der Mehrheit zum Beschluß
erhoben wird.

Aus dem Dresdener „Reichsbürger“ erfährt man, daß die
f. B. viel bebrochene Anklage gegen die socialdemokratischen
Reichstagsabgeordneten Frische und Hasselmann wegen
angeblicher Nichtrespectirung des sogenannten kleinen Belagerungs-
zustandes vom Gerichte zurückgewiesen worden ist. Beide Ab-
geordnete waren bekanntlich aus dem Reichstag bei Beginn
der Reichstagsverhandlungen wieder nach Berlin zurück. Herr
Tessendorf wandte sich an den Justizminister, und dieser bean-
tragte durch den Reichsanwalt beim Reichsgericht die Genehmigung
zur strafrechtlichen Verfolgung der beiden Abgeordneten. Die
Genehmigung wurde aber verweigert. Man hielt damit die An-
gelegenheit für erledigt. Als indes die Session vorüber war,
erhob Tessendorf gleichwohl Anklage, ohne daß von dem Reichs-
proceß irgendwelche etwas verlautet hätte. Das genannte
Dresdener Blatt veröffentlicht nun den nachstehenden Gerichts-
beschluß:

In der Untersuchungssache wider 1) den Cigarrenarbeiter
Friedrich Wilhelm Frische, 2) den Schriftsteller Wilhelm Hassel-
mann ist auf Anklage der f. Staatsanwaltschaft hieselbst vom
26. October 1879, beschloffen, daß das Hauptverbrechen gegen
1) den Cigarrenarbeiter Friedrich Wilhelm Frische, 2) den
Schriftsteller Wilhelm Hasselmann wegen Verachens gegen § 28

des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 über die gemein-
gefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie nicht zu eröffnen,
vielmehr beide Angeklagte außer Verfolgung zu setzen
und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen.
Königliches Landgericht I. Strafkammer I. Berlin.

Durch diesen abweisenden Beschluß der Strafkammer des
hiesigen Landgerichts ist, da eine Beschwerde gegen denselben bei
den höheren Instanzen durch die §§ 172 und 346 der Straf-
proceßordnung ausgeschlossen ist, die Sache endgiltig erledigt.
Gründe, welche die Strafkammer zu ihrem Beschlusse führten,
werden nicht mitgeteilt, auch schreibt das Gesetz eine Motivirung
derartiger Beschlüsse nicht vor.

Der Ueberblick über die letztjährigen Ergebnisse des Ver-
triebs der Staatsbahnen ist ein Regulativ für den Landes-
Eisenbahnrat, wie ihn der Minister Maybach zu schaffen
beabsichtigt, angehängt worden. Nach demselben soll der Landes-
Eisenbahnrat aus 16 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern
bestehen, von welchen je 4 dem Handelsstande, der Industrie, der
Land- und Forstwirtschaft, sowie den Privatbahn-Verwaltungen
angehören. Die Mitglieder werden vom Minister auf den Vor-
schlag der Provinzial-Verbände zunächst auf 2 Jahre berufen
und können nach Ablauf dieser Frist von Neuem ernannt werden.
Der Landes-Eisenbahnrat soll die Bestimmung haben, den Eisen-
bahn-Minister als dessen regelmäßiger Beirath in der Förderung
des Eisenbahnwesens zu unterstützen. Derselbe hat auf Verlangen
des Ministers über wichtigere Angelegenheiten sein Gutachten ab-
zugeben, z. B. über Gesetze, betr. das Eisenbahnwesen, über
Vorschläge nicht technischer Aenderungen des Bahnpolizei- und
Betriebs-Reglements, über die Zulassung von Ausnahmes- und
Differential-Tarifen, über Fusions- und Mitebenungs-Verträge
u. s. f., sofern die zu begutachtenden Fragen von besonderer Bedeu-
tung für die grundsätzliche Regelung des Eisenbahnwesens, für
das allgemeine Verkehrsinteresse oder für die wirtschaftlichen
Interessen des Landes oder einzelner Landestheile sind. Der
Landes-Eisenbahnrat soll nach Bedürfnis, mindestens aber zwei-
mal im Jahre, unter dem Vorherrsche eines Ministerial-Commissarius
zusammentreten. Die Tagesordnung wird im Ministerium auf-
gestellt, Anträge von Mitgliedern sind begründet dem Minister
vorzulegen, der über die Aufnahme in die Tagesordnung befindet.
Ueber die Verhandlungen soll Protokoll — event. stenographisch
— geführt werden. Sachverständige können hinzugezogen werden,
die aber ebenso wie die etwa abgeordneten Ministerial-Commissa-
rien an der Abstimmung nicht theilnehmen. Etwa nothwendig
werdende Vorberathungen erfolgen durch Vermittelung des Mi-
nisters. Die Gutachten des Eisenbahnrats sind mit Begründung,
in welcher auch die Ansichten der Minorität Ausdruck finden
müssen, dem Minister einzureichen. In dringenden Fällen kann
ein Gutachten durch schriftliche Anfrage oder von einzelnen Mit-

gliedern eingeholt werden. Die Mitglieder üben ihre Functionen
als Ehrenamt, erhalten aber freie Eisenbahnfahrt in beliebiger
Wagencasse nach Berlin.

Die offizielle Bekanntmachung der Direction der Rhein-
ischen Eisenbahn bezüglich der für den 18. December an-
gesetzten außerordentlichen Generalversammlung liegt nunmehr
vor. Der Antrag lautet:

Die Generalversammlung genehmigt den von dem Herrn
Minister der öffentlichen Arbeiten der Direction übermittelten Ent-
wurf eines Vertrages, betreffend den Uebergang des Rheinischen
Eisenbahnunternehmens auf den Staat mit folgenden Aenderungen:
in § 5 anstatt „eine feste jährliche Rente von 6 pCt. des
Nominalbetrags“ zu setzen „eine feste jährliche Rente von 6 1/2
pCt. des Nominalbetrags“ und anstatt „vom 1. Januar 1883
jedoch 6 pCt. des Nominalbetrags“ zu setzen „vom 1. Januar
1883 jedoch 6 1/2 pCt. des Nominalbetrags“; ferner in § 8
anstatt „Staatsschuldverschreibungen der Aprocentigen consolidirten
Anleihe und zwar für je 4 Actien Staatsschuldverschreibungen
zum Nennwerthe von 4500 Mark“ zu setzen: „Staatsschuldver-
schreibungen der Aprocentigen consolidirten Anleihe und zwar für
je 8 Actien Staatsschuldverschreibungen zum Nennwerthe von
9750 Mark“; und endlich in demselben Paragraphen unter 2
anstatt „und von 225 000 000 Mark für sämtliche übrigen
Streden“ zu setzen: „und von 250 000 000 Mark für sämtliche
übrigen Streden“. Die Generalversammlung ermächtigt und be-
auftragt die Direction, demgemäß den Vertrag mit der könig-
lichen Staatsregierung zu vollziehen.

Die betreffende Bekanntmachung hebt ausdrücklich hervor, daß
die auf den 2. December einberufene Generalversammlung
bestehen bleibt, und constatirt dann, daß für die Generalversam-
mlung am 18. December der bekannte § 23 des Statuts in Kraft
tritt, das demnach zur Theilnahme mit je einer Stimme für jede
Actie alle diejenigen Actionäre berechtigt sind, welche spätestens
bis zum 17. December einschließlich bei der Effectenverwaltung
der Gesellschaft ihre Actien oder einen Depotschein der Reichs-
bank, der Seehandlung u. s. einreichen.

Berlin, 16. Nov. Der Großfürst Thronfolger
von Rußland ist mit seiner Gemahlin um 9 1/2 Uhr hier ein-
getroffen, von dem russischen Botschafter Baron von Subril,
dem Stadtcommandanten Grafen Wartersleben und dem Polizei-
Präsidenten von Madai auf dem Bahnhofe empfangen worden
und begab sich sofort in der bereitstehenden Hofequipe in das
russische Botschaftshotel. Der Großfürst hatte sich jeden officiellen
Empfang verweigert. Nach der Ankunft im Botschaftshotel em-
pfielen der Großfürst-Thronfolger und Gemahlin die ihnen zu-
getheilten Officiere und den Oberdienst. Gegen 12 Uhr erhielten
dieselben den Besuch Sr. Majestät des Kaisers, der hier an-
wesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, so-

Ein verborgenes Leben.

8) (Fortsetzung.)

Doch kaum hatt' ich mich dort niedergelassen, als mir ein
Gegenstand in die Augen fiel, der mich plötzlich auf's lebhafteste
in eine Zeit zurückversetzte, an die ich nicht mehr zu denken
wagte. An der Wand, mir gegenüber, hing ein schönes Bild.
Es stellte ein junges Mädchen in der Tracht meines Thals vor.
Die biden, blonden Haarflechten, das weiße Koller um den Hals
und die Schürze von derselben Farbe, das grüne Jäckchen, der
leichte, mit einem Strauß geschmückte Hut — vor allem aber der
freundliche Ausdruck der schönen Züge und der Blick der blauen
Augen — alles, alles rief mir Nenni zurück, wie sie Sonntags
zur Kirche ging. Ich starrte das Bild an und meine Augen
füllten sich mit Thränen, die erst langsam und dann immer
reichlicher die Wangen niederrannen. Es wurde mir unbeschreib-
lich weich und wehmüthig um's Herz, je länger ich in das
liebliche Antlitz schaute, das voll warmen, frohen Lebens auf
mich nieder zu blicken schien. Ich merkte erst, daß ich nicht mehr
allein war, als Bruder Franziskus seine Hand auf meine Schulter
legte. „Unser Wirth erwartet uns, du mußt dich etwas stärken,
eh' wir von dannen ziehen“. Aber betroffen sah er mich an,
wie ich ihm mein verweintes Gesicht zuwandte. Ich aber ergriff
seine Hand und mit der andern auf das Gemälde deutend,
began ich von neuem zu schluchzen. „Darum weinst du?
armer Junge!“ sagte der Mönch ergriffen. „Hast du vielleicht
erfahren, wie wankelmüthig dies Geschlecht ist?“ Ich nickte, einen
Augenblick schien er nachzusinnen, dann fragte er leise: „Du
hast dich doch nicht gerächt?“ „Doch“, rang es sich dumpf aus
meiner Brust und ich that einen tiefen Athemzug, eine Centner-
last schien sich mir vom Herzen zu nagen. „An ihm?“ fragte
er weiter. „Nein“, fließ ich mühsam hervor, und mit aller
Anstrengung meiner Willenskraft zeigt' ich auf das Bild. Ich
kann Euch nicht beschreiben, wie verabschiedungswürdig ich mir
selbst in diesem Augenblick vorkam. Ein so jartes, liebliches Wesen
— und dagegen hatt' ich rohe Gewalt gebraucht. „O, O!“ das
war alles, was über die Lippen des Paters kam, aber ich
fühlte es nur zu tief, was er denken mußte. „Es ist dir wohl
sehr und von Herzen leid?“ fragte er nach einer Weile milde.
„O Gott, ich wäre selber todt“, seufzte ich. Der Wirth
streckte den Kopf durch die Thür. „Haste dich jetzt, mein Sohn“,
flüsterte mein väterlicher Freund, „nachher reden wir weiter
darüber“.

„Seht Ihr auch das Bild an?“ rief der Eintretende uns zu,
„es ist ein Meisterwerk Auers und wohl des Beschauens werth.“
Meint man nicht, das Mädchen trete aus dem Rahmen heraus
und öffne eben den Mund zur Rede? Wer es sieht, muß davor
stehen bleiben, und noch jüngstbin — „Meinem Schlingel ist
nicht wohl, darf' ich für ihn um einen frischen Trunk bitten?“
unterbrach Bruder Franziskus jetzt den Redeliegen. Freundlich
bemühte der junge Mann sich um mich, und nach einer Stunde
jagen wir, von seinen besten Wünschen begleitet, wieder dem
Kloster zu. Was auf jenem Heimweg zwischen uns verhandelt
wurde, könnt' ihr denken; ich kann Euch nur das davon sagen:
der Mönch verstand es, Seelen für den Herrn zu gewinnen.
Von jener Wanderung ab begann ein neues Leben für mich.
Ich hatte gleich darnach bei den Brüdern einen Dienst angenom-
men, dessen Thätigkeit mich immer mehr befriedigte. In den
Freistunden war ich der eifrigste Schüler des Bruders Franziskus,
der meinem Wissensdurst ein immer weiteres Feld öffnete.
Am wohlsten fühlte ich mich, wenn wir in Wintertraus und
Schneesturm ausjagten, den Verirrten zu helfen und Verunglückte
zu retten. Keine Anstrengung, keine Gefahr war mir dann zu
groß, und so oft meine Bemühungen Erfolg hatten, fühlte ich
mein Herz leichter werden. In solchen Augenblicken suchte ich
das Auge meines Führers und Lehrers, aus dem mir dann ein
verständnisvoller Strahl entgegenleuchtete. Er wußte, was
meine Seele bewegte.

„So ging Jahr um Jahr dahin und ich gewann das Leben
an dem stillen, einsamen Ort immer lieber. Wie ein fernes,
fremdes Land lag allmählig die Vergangenheit und mit ihr meine
Jugend hinter mir. Zuweilen nur überkam mich die Sehnsucht,
ein Mal den Wandersstab zu ergreifen und mich in der Heimath,
wo ich gewiß jetzt längst vergessen war, wieder umzusehen und
Antwort auf manche Frage zu gewinnen, die mir noch in Dunkel
gehüllt war. Aber diese Gedanken tauchten nur dann und wann,
wie unbestimmte Nebelgebilde, vor meinem Geiste auf. Ein unerwar-
tetes Ereigniß soll' ihnen plötzlich Gestalt und Leben geben. Auf
einem unserer Streifjüge hatte Bruder Franziskus, dessen Eifer
trotz seiner vorgerückten Jahre unermüdet war, sich eine heftige
Erfältung zugezogen. Trostlos stand ich am Lager des schwer
Erkrankten, den zu pflegen ich mir als höchste Gunft erbeten
hatte. Die Mönche, gerührt von meinem Schmerz, hatten mir
gern bewilligt, was meinem Herzen Bedürfnis war. Lange hatte
ich seinem Athem gelauscht, von dem Schlummer, der ihn um-
fangen hielt, Befreung hoffend. Aber er sollte nur noch ein
Mal aufwachen, um für immer Abschied von mir zu nehmen.
Er schloß sein Ende naben, und meine Trauer bemerkend, sagte
er: „Betrübe dich nicht, mein Sohn, daß dein Freund dir stirbt.
Hast du es nicht oft bedacht, was Thomas von Kempis sagt:
Wenn du keine menschliche Stütze findest, wirst dich getrost in die
Arme des Erlösers. Er wird dich führen und für dich sorgen.“
So sprach er mir mit leister Kraft noch zu, und dann bat er
mich, einen der Chorherren zu rufen. Es war das letzte Mal,

und ich keine Stimme gehört; am Abend jenes Tages war der
Mund, der mich und Viele so oft liebevoll ermahnt und ermun-
terte, für immer verstummt. . . .

Nach seinem Tode wurde mein Verlangen, die Heimath
wieder zu sehen, immer unbewinglicher, und so stand ich an
einem schönen Frühlingsmorgen Abschied nehmend auf der Schwelle,
die mich einst so gastlich aufgenommen und die mir auch jetzt
geöffnet bleiben wollte. Ich konnte mich noch nicht bestimmt
entscheiden, ob ich wiederkehrte, das hing davon ab, wie ich es
draußen finden würde. Müßig wanderte ich von dannen. So
lange die Berge der Schweiz mich noch umgaben, war ich von
den Erinnerungen an Bruder Franziskus begleitet. Doch wie die
Luft der Heimath mich zu umwehen begann, gewann ein anderes
Bild die Oberhand und mit bang klopfendem Herzen betrat ich
den wohlbekannten Weg, der mich in's Thal meiner Kindheit und
Jugend zurückführen sollte.

„So stand ich, nach zwanzig langen und doch nun wie ein
Hauch dahingewandenen Jahren wieder auf derselben Stelle,
von wo ich mich damals gewandt, ein Elender, Schuldbeladener!
Da lag das Häuschen, vor dem mich in jähem Wechsel die heftig-
sten Leidenschaften erfasst, die ein Menschenherz verblenden
können. Wie mocht' es jetzt drinnen aussehen? Ich wagte es
nicht, mir Antwort zu geben. Der Schrei der unglücklichen Mut-
ter tönte mir wieder in's Ohr. Ich wandte mein Auge nach
der Richtung hin, wo der Hof lag. Ob mein Patron noch lebte,
ob er noch dort war? Langsam stieg ich in's Thal nieder. Als
ich an der Stelle anhielt, wo mein Glück und mein Unglück an-
gefangen, fesselte ein einfaches Kreuz am Rande des Felsens
meine Aufmerksamkeit. Ich wollte hinzutreten und beten, aber
glaubt ihr wohl, daß ich es nicht vermochte? — Wie ein Ver-
brecher, dem man sein Urtheil zeigt, sah es mich an, ein Jittern
überlief mich, mühsam schleppte ich mich weiter, bis ich ganz
erschöpft hier unten in dem Wirthshaus, das ihr ja kennt, an-
langte. Ich erkannte die Frau, die damals erst kurz verheiratet
gewesen, sogleich wieder. Aber aus dem Gespräch mit ihr sah
ich auch sofort, daß ich von ihr nicht das Gleiche zu befürchten
hatte. Sie hielt mich für einen Fremden, der Reisende durch's
Thal geführt habe, frag mich nach meinem Wege und machte
mich auf das Eine und Andere, das ich selbst besser kannte wie
sie, aufmerksam. Ich hörte sie eine Zeit lang an, endlich sagte
ich mir das Herz zu der Frage, was es mit dem Kreuz, an dem
ich dort vorüber gekommen, für eine Bewandniß habe. „Ach“,
sagte die Frau, und ein Schatten überflog ihre Züge, „das war
eine traurige Nacht und bald wären dort zwei Menschen verun-
glückt. Ein Leben ist nun noch gerettet worden — freilich auch
nicht für lange Zeit mehr. Ich möcht's Euch wohl erzählen,
aber freilich, Ihr habt sie Alle doch nicht gekannt.“

„Sprecht nur, gute Frau“, erwiderte ich, mich so viel als

möglich

möglich

möglich

möglich

möglich

möglich

möglich

möglich

möglich

möglich

möglich

möglich

möglich

möglich

möglich

wie des Prinzen August von Württemberg. Das Großfürstenpaar hatte hierauf Sr. Majestät dem Kaiser und Fürstlichkeiten Gegenbesuche ab. Im Laufe des Nachmittags fuhr der Großfürst-Thronfolger bei dem türkischen, dem französischen, dem österreichischen und dem englischen Votschafter und dem General-Feldmarschall Grafen von Moltke vor.

Die „liberale“ Elbinger Petition, betreffend die Erhaltung der dortigen Simultanschulen, ist in der Untersuchungscommission mit elf gegen zehn Stimmen abgelehnt worden. Dagegen stimmten Centrum und Conservative.

Den beteiligten Behörden ist mitgeteilt worden, daß den Priesterseminarien und den von denselben verwalteten Eistungen Stempelfreiheit zustehe und diese Befreiung auf einem Erkenntnis des rheinischen Senats des bisherigen Obertribunals beruhe. Dieses Erkenntnis hatte die Verwaltung des erzbischöflichen Priesterseminars in Köln erstritten, nachdem das Friedensgericht II und das Landgericht in Köln die entgegengesetzte Ansicht aufrechterhalten und erst der Cassationsrecurs hat eingelegt werden müssen. Der höchste Gerichtshof hatte (Mai d. J.) ausdrücklich festgestellt, daß der sächliche Charakter der Priesterseminare als Schulen in dem Gesetze vom 11. Mai 1873 auch die staatliche Anerkennung gefunden hat.

— Officiös wird geschrieben:

In Folge der in Holland längere Zeit stark aufgetretenen Lungenseuche unter dem Rindvieh hätte die Einfuhr desselben nach Preußen verboten werden müssen. Das Verbot hatte für die Landwirtschaft insofern großen Nachtheil, als die Landwirthe das nöthige Zuchtmaterial sich schwer verschaffen konnten. Auf vielfache Vorstellungen landwirtschaftlicher Vereine hat der Minister für Landwirtschaft, nachdem die angestellten Ermittlungen ergeben hatten, daß die Seuche nur noch in Südholland mit geringer Heftigkeit vorhanden ist, das Verbot dahin beschränkt, daß den landwirtschaftlichen Vereinen und ähnlichen Körperschaften gestattet ist, unter gewissen Bedingungen Zuchtmaterial aus Holland zu beziehen.

Die Aufhebung von Wechselprotesten hatte bisher in den altländischen Provinzen des preussischen Staates entweder gerichtlich oder notariell zu erfolgen. Nachdem durch das preussische Ausführungsgesetz zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz den in Preußen angestellten Gerichtsvollziehern die Befugnis zur Aufnahme von Wechselprotesten beigelegt worden ist, und zwar gegen niedrigere als die Gerichts- und Notar-Gebühren, soll, wie die „Deutsche Verkehrs-Zeitung“ heute meldet, den Postanstalten fortin gestattet sein, die Aufnahme der im Postauftragsverfahren vorkommenden Proteste den Gerichtsvollziehern zu übertragen, so weit es sich um veraltete, innerhalb Preußens vorzunehmende Acte handelt. Den Aufgebern von Postaufträgen steht jedoch frei, diejenige Person oder Gerichtsbehörde, an welche ein Wechsel zur Protestierung weitergeleitet werden soll, zu bestimmen, oder auch allgemein die Aufnahme eines gerichtlichen oder notariellen Protestes zu verlangen.

In Thoren ist, laut der „Köln. Ztg.“, der Annahme eines Legates zur Errichtung eines katholischen Siechenhauses aus dem Grunde die landesherrliche Genehmigung versagt worden, weil nach dem Testamente die Leitung Ordensschwwestern anvertraut werden soll. Dem Testamentsvollstrecker, einem katholischen Pfarrer, ist anheimgestellt worden, diese Testaments-Klausel nach den Gesetzen ändern zu lassen.

Speyer, 14. November. Vor einigen Monaten nahmen wir Notiz von der seltsamen Thatsache, daß bei Herrn Redacteur Jäger, welcher als Gegner der Socialdemokratie allgemein bekannt ist, eine gründliche Hausdurchsuchung nach socialdemokratischen Schriften gehalten wurde, deren sich denn auch, wie bei einem social-politischen Schriftsteller zu erwarten war, einige voranden. Jetzt hat die Untersuchung den leicht voraussehenden Ausgang gehabt, wie sich aus folgendem Actenstück ergibt: „Die Strafkammer des königl. Landgerichtes Frankfurt hat am 3. Novbr. 1879, versammelt in geheimer Sitzung, in der Untersuchungssache gegen Dr. Jäger, Redacteur der „Pfälzer Zeitung“, und Andreas Schwab, 41 Jahre alt, Redacteur und Verleger des „Pfälzer Volksblattes“, wegen Zuwiderhandlung gegen das Reichsgesetz vom 21. October 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, folgenden Beschluß gefaßt: „In Erwägung, daß die Voruntersuchung keine hinreichenden Verdachtsgründe dafür ergeben hat, daß die Angeklagten verbotene Druckschriften verbreitet oder wieder abgedruckt haben, setzt die Strafkammer die beiden Angeklagten Dr. Eugen Jäger und Andreas Schwab außer Verfolgung und legt der Staatskasse die Kosten zur Last.“

möglich zusammennehmend, „ich möcht' es gern erfahren.“ „Ja,“ hieß sie bedenklich an, „es ist eigentlich eine lange Geschichte, aber ich will's kurz machen. Oben auf dem Berge wohnen arme Leute, die hatten ein bildschönes Mädchen, und hier nahe beim Dorf, im Thal, wohnte ein reicher Bauer, der hatte einen einzigen Sohn und der hatte das Mädchen lieb. Er war aber gar schüchtern und obgleich er ein netter Bursch war, hatte er doch nie das Herz gehabt, zu der Anni zu gehen und um sie zu freien. Da ist denn sein Vater, dem der Hirte da oben zudem noch um das Häuschen verschuldet war, hingegangen, hat den Eltern gesagt, wie's mit seinem Sohn stehe, und an dem Tage, wo er Hochzeit mit der Anni hielt, wollte er ihnen auch die ganze Schuld nachlassen. Die Eltern meinten nämlich zu werden vor Freude und gaben dem Bauer die Einwilligung mit nach Haus. Aber hernach, wie die Tochter heimkommt und die Sache erzählt, weint sie und fleht die Eltern an, ihr Wort zurückzunehmen. Das war nämlich darum, sie hatt' schon einen Andern lieb und von dem wollt' sie nicht lassen, obgleich er gegen den Andres ein armer Junge war. Nun, die Jugend hat das Einsehen nicht, was man später gewinnt, und sieht nach andern Dingen, wie die Alten, drum sind beide in diesem Punkte auch so oft verschiedener Meinung. Nun, der Andere, Prosti hieß er und war eine Waise, den mocht' Jeder wohl leiden, nicht bloß hier im Dorf; das ganze Thal hatte ihn gern, denn er war der gutberzigste und gefälligste Junge von der Welt. Drum konnte Niemand es der Anni verdenken, daß sie ihm gut war. Aber was ich sagen wollte, sie hatten das arme Kind so lang gequält und berebt und ihm von seiner Kindespflicht gesprochen, genug, den Abend vor Christmeh war der Andres dagewesen und sah in der Nacht nach den Metten noch überglücklich mit seinen Eltern beim Imbiß, da tönt ein Geschrei und Wehklagen durch's Dorf, die Anni sei in eine Schlucht gestürzt.

(Schluß folgt.)

Belgien.

Brüssel, 15. Nov. Die „Liberale“ Belgiens sprechen allen Ernstes von einem Proletorbgesez gegen den oppositionellen Clerus. Eine Broschüre des Logenbruders und früheren General-auditeurs Gerard sucht den Beweis zu erbringen, daß der Art. 117 der belgischen Verfassung dem Clerus wohl im Allgemeinen einen Gehalt verspricht, aber ein festes Quantum jedem Priester keineswegs garantiert. Da ein Minimum nicht fixirt sei, so plaidirt der Logenbruder für eine beträchtliche Reduction namentlich des bischöflichen Gehaltes und für gänzliche Unterdrückung einzelner Posten in dem Kultusbudget. „Man reducere, suspendire oder unterdrücke den Gehalt des Kultusdieners je nach der Schwere seiner Rebellion“, ruft Gerard aus, „dann wird die Herrschaft der Bischöfe bald der Vergangenheit angehören.“ Die radicalen Blätter sind mit dem Vorschlage nicht sehr einverstanden; die „Indep. Belge“ meint, Gerard's Vorschläge ständen doch im Widerspruch zur Verfassung. Das Blatt hat dafür ein anderes Mittel zur Hand; es verlangt nämlich, bei der Revision des Civilgesetzbuches müsse dafür gesorgt werden, daß die „tödtende Hand“ keine Vermögensmehr erlange. Die Logenbrüder sind übrigens betanlich noch niemals um Gründe oder Mittel zur Anebelung der Kirche verlegen gewesen, sobald sie sich nur im Besitze der Macht befanden.

Frankreich.

Paris, 15. Nov. Der Minister des Innern, Lepere, hat dem Staatsrath folgende kulturkämpferische Gesetzentwürfe vorgelegt: Einen Entwurf betreffend die Befestigung der bürgerlichen Persönlichkeit der Diöcesen und Beschränkung der Befugnisse derselben bezüglich des kirchlichen Einkommens und kirchlichen Etablissements hauptsächlich auf die Anlage von Schulen und Wohltätigkeitsanstalten; ferner einen Gesetzentwurf betreffend die inneren kirchlichen Verhältnisse der Bewohner der ausbürgischen Confectionen, welche erst durch ein neues Gesetz reorganist waren, und endlich einen Gesetzentwurf, monach die Rechnungslegung über kirchliche Einkünfte den Präfecturräthen unterstellt werden soll.

Dem „Figaro“ zufolge werden die Jesuiten, falls der Artikel 7 angenommen wird, auf der Insel Jersey ein so enorm großes Colleg eröffnen, daß darin gegen 3000 Schüler Aufnahme finden könnten, also fast alle Jünglinge, die sie jetzt in Frankreich unterrichten.

Wie der „Globe“ und der „Voltaire“ melden, soll der Marschall Canrobert, nachdem er kein Bedenken getragen hat, sich von der bonapartistischen Partei in den Senat wählen zu lassen, seiner Functionen als Präsident des sogenannten Classificationscomitees der Armee, eines Ausschusses von Generalen, welcher in letzter Instanz über die Beförderungen zu entscheiden hat, entbunden und in dieser wichtigen Stellung durch den Gouverneur von Paris, General Baron Aymard, ersetzt werden.

Vom 19. bis incl. 23. d. findet in Lille die jährliche Generalversammlung der Katholiken des Departements du Nord und du Pas-de-Calais unter dem Vorh. des Mgr. Java, Bischof von Grenoble, und unter Theilnahme des hochw. Herrn Diöcesanbischöfs statt. Wie bei den deutlichen Katholikenversammlungen werden in geschlossenen und öffentlichen Sitzungen religiöse, christlich-social, christliche Kunstfragen u. s. w. behandelt.

Italien.

Rom, 13. Nov. Um den unheilvollen Wirkungen des Universalmonopols zu begegnen, beabsichtigen die Katholiken die Gründung freier Akademien nach dem Muster der im vorigen Jahre durch die Freigiebigkeit Leo's XIII. gegründeten Akademie für historische und Rechtswissenschaft. In den Vorlesungen dieser freien Akademien können die jungen Leute, welche im Interesse ihrer künftigen Lebensstellung genöthigt sind, eine Staatsuniversität zu besuchen, das Gegengift für die atheistischen oder sonst verderblichen Lehren finden, die man ihnen aufdrängt. Der h. Vater hat den berühmten Philosophen Salamo aus Neapel berufen, um den Cardinal Joseph Pecci an der historisch-juridischen Akademie in Rom zu erziehen; außerdem hat Se. Heiligkeit die Professoren dieser Akademie beauftragt, in Rom eine Revue herauszugeben, welche ihre Vorträge vervollständigen und zur Verbreitung derselben dienen soll.

England.

London, 17. Nov. „Reuter's Bureau“ meldet aus Constantinopel: Der Sultan genehmigte das von der Pforte ihm vorgelegte Reformproject für die europäischen und asiatischen Provinzen der Türkei. Die Ausführung desselben sollen Provinzial-Commissionen überwachen. Der Sultan erkannte das Princip der Ministerverantwortlichkeit an.

Petition des Curatelers der Erzdiöcese Köln an den Cultusminister Herrn v. Puttkamer. Ew. Excellenz

jüngst erfolgter Amtsantritt hat in allen christlich gesinnten Kreisen die lebhafteste Erwartung und Hoffnung wachgerufen, daß bei der Leitung des Schulwesens in Preußen eine Rückkehr von den verhängnisvollen Bahnen erfolgen werde, in welche dasselbe seit den letzten Jahren geführt worden ist.

Entsprechend den Anschauungen, welche früher in anderer Stellung von Ew. Excellenz öffentlich ausgesprochen wurden, haben Hochdieselben neuerdings in dem Antwortschreiben auf die Petition des Klerus der Diöcesen Münster und Baderborn unter dem 8. September cr. sich abermal's dahin geäußert, wie dringend wünschenswerth es sei, daß die christliche Kirche wieder in den Stand gesetzt werde, ihren heilsamen Einfluß auf die Volksschule ungehemmt zu üben und die ihr obliegende hohe Heilsaufgabe in derselben ganz zu erfüllen.

Ew. Excellenz bezeichnen es als Ihr sehnliches Verlangen, daß den berufenen Organen der christlichen Kirche eine fördernde Mitwirkung bei der Pflege der Volksschule eingeräumt werde, und bebauern sehr, daß diese Mitwirkung in Bezug auf die katholische Kirche zur Zeit nicht in entsprechender Weise stattfindet. Demgemäß haben Hochdieselben sich denn auch bereit erklärt, in den zu Dero Kenntniß gebrachten einzelnen Fällen die nach den Umständen mögliche Abhilfe eintreten zu lassen.

Wir sind in voller Uebereinstimmung mit Ew. Excellenz in

Anerkennung der Nothwendigkeit, der Kirche die ihr zukommende Wirksamkeit in der Schule einzuräumen und in dem aufrichtigen Bedauern, daß dieselbe zur Zeit nicht in erwünschter Weise Platz greift. Wir befinden uns indessen nicht mit Ew. Excellenz in Uebereinstimmung hinsichtlich der Voraussetzungen und des Umfangs dieser so wünschenswerthen, ja notwendigen Wirksamkeit der Kirche, noch auch hinsichtlich der Ursachen, welche dieselbe zur Zeit hindern.

Wir können nicht der Auffassung beipflichten, die Volksschule gehöre dem Staate allein, ihm allein stehe die Bestimmung über Art, Maß und Umfang der kirchlichen Theilnahme an der Pflege derselben zu, und die Kirche wirke in der Schule lediglich als Beauftragte des Staates.

Auf die Begründung und Rechtfertigung unserer entgegenge-setzten Ueberzeugung, gemäß welcher der Kirche auf Grund ihrer göttlichen Mission und historischen Entwicklung selbständige Rechte hinsichtlich der Schule zustehen, wollen wir indeß hier nicht eingehen, nachdem der kirchliche Standpunkt schon so oft, namentlich in den dem Königl. preuß. Staatsministerium in den Jahren 1849 und 1872 eingereichten Denkschriften des preuß. Episcopates, ausführlich dargelegt worden ist. Wir vermögen aber nicht abzugeben, warum dieser Standpunkt für den Staat ein Grund sein sollte, die Einwirkung der katholischen Kirche auf die Schule zu beschränken oder die eingeführten Beschränkungen fortbestehen zu lassen. Wenn es schon wahr sein sollte, daß der preussische Staat bereits von lange her für sich das ausschließliche Recht über die Schule in Anspruch genommen: so hat derselbe doch bis zum Jahre 1872 niemals um des verschiedensten principiellen Standpunktes willen geglaubt, der Kirche in Bezug auf die Schule die Hände binden und sich dadurch der gegenwärtigen Mitwirkung der Kirche be-rauben zu sollen. Gerade die bewährten preussischen Traditionen scheinen daher zu der Erwartung zu berechtigen, daß auch jetzt nicht die Preisgebung der kirchlichen Anschauung zur Voraus-setzung des friedlichen und harmonischen Zusammenwirkens der Kirche mit dem Staate gemacht werde.

Ebenso hätte unjeres Erachtens die uns durch das Gewissen auferlegte Stellung den jüngsten kirchenpolitischen Gesetzen gegen-über nicht dahin führen dürfen, den früheren thatsächlichen Zustand, welcher eine gedeihliche Mitwirkung der Kirche in der Schule ermöglichte, aufzuheben, ja den bisherigen Bestand der Kirche vollends zu zerstören. Könnte denn aus jener dem Klerus aufge-nöthigten Stellung wirklich mit Grund die Verjüngung hergeleitet werden, derselbe werde die erziellichen Zwecke der Schule ver-eiteln oder die Kinder zur Mißachtung der staatlichen Autorität verleiten? Müßte nicht gerade durch das Vorgehen gegen die in ihrem Gewissen bedrängten und nach Gewissenspflicht handelnden Geistlichen den Kindern selbst der bestehende beklagenswerthe Zwiespalt recht zum Bewußtsein gebracht und dadurch unter allen Umständen ihre Achtung vor der Autorität gefährdet werden? Oder sind etwa unerfüllbare kirchliche Ansprüche gestellt worden, deren Abwehr die Maßregeln nöthig machte, unter deren Druck die Kirche hinsichtlich ihrer Stellung zur Schule leidet und sich vielfach fast ganz von der Theilnahme an derselben ausgeschlossen findet?

Wir hegen deshalb das Vertrauen, daß Ew. Excellenz in unserer Stellung zu den staatlichen Ausnahmengesetzen fernerhin kein Hinderniß sehen werden, dem von Hochdieselben selbst als unerwünscht betrachteten Zustande, worin sich unser Volksschulwesen in Bezug auf die Religion befindet, schon jetzt abzuhelfen und so der täglich immer weiter um sich greifenden Schädigung der religiös-sittlichen Bildung der Jugend zu steuern. Es ist dies Hochdieselben um so eher möglich, als die meisten and-großten Schäden nicht durch das Gesetz, sondern durch Anordnungen und Verfügungen erwachsen sind, welche zum Theil sogar im Widerspruch mit den bestehenden Staatsgesetzen stehen.

I. Zunächst und vor allem vertrauen wir, daß Ew. Excellenz die in der Verfügung des früheren Cultusministers vom 18. Februar 1876 enthaltenen Bestimmungen beilegen werden, welche im Widerspruch mit Art. 24 der preussischen Verfassungsurkunde das wesentliche Recht der Kirche auf freie Leitung des Religions-Unterrichtes in der Volksschule und damit die ebenfalls verfassungsmäßig garantierte Freiheit der Ausübung der katholischen Religion in vielen Punkten schwer verletzen und illusorisch machen. Gegen diese Verfügung wurde bereits, wie von anderer Seite, so auch im Februar vor. J. von 92 Deputaten und Deputirten unserer Erzdiöcese und der Diöcese Trier in einer gemeinschaftlichen Eingabe an den damaligen Cultusminister protestirt. Wir erlauben uns, Abschrift dieser Eingabe in der Anlage beizufügen, in dem wir hiermit die darin enthaltenen Proteste und Forderungen erneuern.

Abgesehen von der Mißachtung der wesentlichsten kirchlichen Grundrechte, nach welchen jeder amtliche Religions-Unterricht von der kirchlichen Sendung abhängig ist, richtet die in genannter Verfügung gemachte Scheidung zwischen einem kirchlichen, bloß auf die Vorbereitung zu den h. Sacramenten bezüglichen, und einem schulplanmäßigen Religions-Unterrichte, der „in der Volksschule von den vom Staate dazu berufenen oder zugelassenen Organen unter seiner Aufsicht erteilt“ werde, sich selbst durch ihre Unnatur und ihren innern Widerspruch. Letzterer wird um so schreier, wenn man erwägt, wie die Verfügung um jeden Preis verhindert wissen will, daß „der kirchliche Unterricht benutzt werde, um den schulplanmäßigen zu erteilen“, das heißt doch wohl, daß der kirchliche Unterricht auch das Pensum des schulplanmäßigen um-fasse; man sollte fast denken, der Staat wolle sich allein die Lehre der Religion vorbehalten, der Kirche bloß die Anerkennung der Cultusübungen überlassen. Auch müssen wir darauf hinweisen, wie vieldeutig und bedenklich insbesondere die in jener Verfügung aus No. 7 gegebene Anweisung ist, die kirchlich bestellten Geistlichen dürften nur so lange die — verfassungsmäßig ihnen zu-stehende — Leitung des Religions-Unterrichtes ausüben, als sie durch ihr Verhalten nicht diejenigen Zwecke gefährdeten, welche der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule verfolge.“ Demnach müßten entweder die zahlreichen auf Grund dieser Anweisung von der Schule ausgeschlossenen Geistlichen nachweislich einen sittlich gefährlichen Einfluß auf die Schulkinder ge-übt haben, oder aber der Staat mit der Erziehung der Jugend andere Zwecke als die religiös-sittliche Erziehung derselben, verfolgen und diese seine Zwecke selbst mit Gefährdung der letztern antreiben. Gemiß kann es die Autorität des Staates bei dem katholischen Volke nicht stärken, wenn dasselbe sehen muß, wie aus weniglagenden Gründen, meist ohne Angabe jedes Grundes, seine Geistlichen in der Ausübung ihrer heiligsten Pflicht behindert sind

ie ihr zukommende dem aufrichtigen schmerzhafte Plag Ge. Excellenz in und des Umwidigen Wirksamkeit, welche dieselbe

en, die Volksschule Bestimmung über un. an der Pflege schule lediglich als

infern entgegenge- auf Grund ihrer abfällige Rechte des hier nicht ein- so oft, namentlich den Jahren 1849 Episcopates, aus- nicht abzugeben, Grund sein sollte, hule zu beschränken n zu lassen. Wenn Staat bereits von der die Schule in zum Jahre 1872 handpuncten will die Hände binden ng der Kirche be- schen Traktionen en, daß auch jetzt ung zur Voraus- ammenwirkens der

urch das Gewissen. n Gelesen gegen- schlichen Zustand, n der Schule er- istand der Kirche dem Klerus aufge- forgnis beigeleitet e der Schule ver- schäfften Autorität ehen gegen die in pflicht handelnden e beklagenswerthe durch unter allen gegefährdet werden? e gestellt worden, unter deren Druck leidet und sich ben ausgeschlossen

Sw. Excellenz in egehen fernerhin nselbst selbst als r Volksschulwesen abzuleiten und so n Schädigung der Es ist dies Höch- der größten Schöner- mungen und Ver- in Widerspruch

Sw. Excellenz die 18. Februar 1876 che im Widerspruch e wesentliche Recht igitons-Unter- enfalls verfassung- hologischen Religion h machen. Gegen r Seite, so auch Definitoren unser in schafflichen Ein- t. Wir erlauben e beizufügen, in- und Forderungen

ntlichen kirchlichen ons-Unterricht von t die in genannter kirchlichen, bloß auf glichen, und einem r Volksschule von gelassenen Organen durch ihre Unnatur um so schreier, n Preis verhindert t werde, um den och wohl, daß der pplanmäßigen um- sch allein die Lehre die Anerkennung der darauf hinweisen, in jener Verfügung der die bestellten Geist- gsmäßig ihnen zu- ausüben, als sie gefährdeten, welche die Volksschule reichen auf Grund en Geistlichen nach- e Schulkinder ge- ehung der Jugend ung derselben, ver- dung der letztern Staates bei dem ehen muß, wie aus des Grundes, seine nicht behindert sind

und seine Kinder des kirchlichen Religions-Unterrichtes in der Schule entbehren oder gezwungen werden, oft unter großen äußern Schwierigkeiten, denselben außer der Schule zu suchen. Eben so wenig kann es dem Staate zur Ehre und zum Vortheile gereichen, wenn auf Grund obiger Verfügung die katholischen Lehrer angeleitet werden, von der nothwendigen kirchlichen Sendung abzu- sehen und so gegen ihr Gewissen zu handeln, und wenn es dann auch zutrifft, daß Lehrer, welche ihre kirchlichen Pflichten verabsäumen, oder junge Aspiranten mit dem Religions-Unterrichte beauftragt werden, während der Seelforger davon ausgeschlossen ist.

Ein anschauliches Bild der durch obige Verfügung möglich gewordenen unnatürlichen und unerquicklichen Zustände bietet u. A. das Defanat Plankenheim, Kreis Schleiden, wo ein Geistlicher als Kreisschulinspector fungirt, der ohne kirchliche Erlaubniß seine frühere Stelle verlassen hat. Hier wurden drei Pfarrer ohne Angabe irgend eines Grundes, je nachdem andere deshalb, weil sie gegen die Abschaffung eines von der kirchlichen Behörde eingeführten Handbuchs der biblischen Geschichte protestirt hatten, der Localschulinspector entbieten. Diese Enthebung zog zugleich den Ausschuß von dem „Schulplanmäßigen“ Religionsunterricht nach sich, weil die betreffenden Geistlichen „als als Religionslehrer an Volksschulen nicht eigneten.“ In Folge dessen müssen jene Pfarrer den „Weich- und Communionsunterricht“ selbst bei Winterzeit, während die neugebauten Schulen leer stehen, in den feuchten und kalten Kirchen erteilen, worunter die ärmlich gekleideten und oft von weit her kommenden Kinder schwer zu leiden haben. Einigen Pfarrern hat zwar die königl. Regierung zu Aachen auf deren Ansuchen die Benutzung der Schule für den genannten Unterricht bewilligt. Aber die Lehrer werden durch den Kreisschulinspector angewiesen, auszusparen, ob der Pfarrer nicht über das Pensum jenes Unterrichts hinausgehe. In der That ist denn auch jüngst auf eine Denunciation hin ein Pfarrer unter der Anlage des Hausfriedensbruches und unbefugter Ausübung eines Amtes in gerichtliche Untersuchung genommen worden, weil er das Pensum des „Weich- und Communions-Unterrichtes“ im Schullocale überschritten habe; neben dem Lehrer wurden neun Kinder als Zeugen gegen ihren Seelforger aufgerufen. Dazu kommt, daß der betr. Kreisschulinspector sein staatliches Aufsichtsrecht über den schulplanmäßigen Religionsunterricht auch auf die eigenmächtige Auswahl des vorzunehmenden oder wegzulassenden Lehrstoffes ausdehnt. Auch anderswo, z. B. in mehreren Gemeinden des Landkreises Köln, haben die staatlichen Schulaufsichtsbehörden die Benutzung der Schullocale außer der Schulzeit für den kirchlichen Unterricht entgegen den Beschlüssen der Gemeinderäte entweder gänzlich verboten oder doch nur für eine ganz ungeeignete Tageszeit gestattet.

In einzelnen Bezirken, z. B. in der Stadt Köln, wird dem ganzen Religionsunterrichte dadurch seine Bedeutung genommen, daß bei der Entlassung der Kinder aus der Schule weder in der biblischen Geschichte noch in der Religionslehre geprüft und mithin die religiösen Kenntnisse bei der Zuerkennung der geforderten Reife gar nicht mehr in Betracht gezogen werden. Ueberdies ist speciell der schulplanmäßige Unterricht in der biblischen Geschichte in hohem Maße beeinträchtigt durch die unpassende Vorrichtung, daß die Lehrer den Kindern die heilige Geschichte frei vorzulesen, und die Kinder, anstatt, wie früher, den Text auswendig zu lernen, das Gehörte nachzählen sollen.

(Schluß folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 17. Nov. (Stadttrathsitzung.) 1. Der Vor- sitzende unterbreitet der Versammlung ein Gutachten des Justiz- rathes Mele in Leipzig über die einzulegende Cassation in dem Prozesse der Stadt gegen die Direction der Berg-Märk.-Eisen- bahn. Die Versammlung beschließt, dem Vortrage des Justiz- nachkommend, gegen §. 3 des Urtheils, die Entwerthung der Grundstücke betreffend, die Cassation anzufordern. 2. Fernere Mittheilungen werden von dem Vorsitzenden in Betreff der Zweig- und Ringbahn der Versammlung gemacht. Die rhein. Eisenbahn erwidert sich, die Zweigbahn mit Verlängerung bis zum Zollhor zu bauen. Der Aufsichtsrath des Canalvereins legt bereits seine Propositionen in dieser Beziehung vor. Der Vorhine wird den Mitgliedern des Collegiums die betreffenden Vorschläge zu- geben lassen und soll im Laufe dieser Woche in neuer Sitzung Beschlußfassung veranlaßt werden.

Neuß, 17. Nov. In nächster Zeit wird im Verlage der „Germania“ zu Berlin eine Schrift erscheinen, welche nicht ver- fehlen wird, großes Aufsehen zu erregen. Der Verfasser, der Redacteur der „Christlich-socialen Blätter“, weist in der- selben nämlich scharf nach, was der „Culturkampf“, insbe- sondere die Zerstörung der Klöster dem preussischen Volke kostet, und es sollen dort respectable Summen zu Tage treten, welche durch die Ausweisung der Ordenspersonen theils von den Ge- meinden durch neue Steuern aufgebracht werden müssen, theils den Gemeinden entzogen und dem Auslande zugewiesen werden. Auch die sonstigen Kosten, welche in Folge des „Culturkampfes“ das Budget des Staates und der Gemeinden belasten, sind ange- führt, so daß den liberalen „Culturkämpfern“ hier ein Denkmal „dauernder als Erz“ gesetzt wird. Das verdienstvolle Buch ist ferner eine würdige und nothwendige Ergänzung der bekannten vortrefflichen Geschichte des preussischen Culturkampfes von Piarrre Dr. Schulte in Grotte. Namentlich in den Gemeinden, welche durch den Verlust der Klöster so hart betroffen worden sind, wird das Buch ein theueres Andenken und mit großem Interesse ge- lesen werden.

Düsseldorf, 15. Nov. Das „D. B.“ erzählt: Vor einer Reihe von Jahren war ein hiesiger Kaufmann von seinem Com- mis um eine Summe Geldes bestohlen worden. Der Bestohlene entließ den Dieb, machte aber weiter keine Anzeige, hörte auch seitdem von dem Commis nichts mehr. Gestern Nachmittag erschien nun bei dem Bestohlenen ein Geistlicher aus Westfalen, der dem Kaufmann nicht nur die gestohlene Summe, sondern auch die Zinsen von sämtlichen Jahren zurückbrachte. Der Commis hatte in dem Pfarrdörfe des Geistlichen ein Geschäft angefangen, hatte Glück gehabt und war durch eine Heirath wohlhabend geworden. In seinem Glücke hatte er die Rückgabe des Geldes vergessen, bis es mit ihm zum Sterben kam. Er hatte dem Geistlichen das Geld eingehändigt mit der Bitte, es dem Bestohlenen zu erstatten. Der Kaufmann hatte den Dieb- stahl längst vergessen und war sehr überrascht, als der Geistliche jäh seines Auftrages entledigte, und da er ebenfalls in guten Verhältnissen sich befindet, so bestimmte er das Geld zu wohl-

thätigen Zwecken. Die eine Hälfte gab er dem Geistlichen für die Armen seiner Pfarre, die andere Hälfte bestimmte er für die Ueberlebenden in Spanien.

Elberfeld, 15. Nov. Auf dem Wege von Hochbahl nach Neandethal wurde gestern Abend die Leiche eines Erstochenen im Strauchwerk versteckt gefunden. Näheres verlautet darüber noch nicht.

Cleve, 15. Novbr. Bei den hiesigen Stadtverordneten- Wahlen hat die Centrumpartei ihre Candidaten in allen drei Abtheilungen durchgebracht.

Emmerich, 13. Nov. Ein recht trauriger Unglücksfall ereignete sich gestern auf dem Dampfschiff „Concordia“ unweit Utrecht. Der Capitain genannten Schiffes wurde von einer wild gewordenen Kuh, die mit dem Schiff transportirt werden sollte, zuerst schwer verletzt, dann von den Hörnern des rasenden Thieres durchbohrt und über Bord geworfen. Der Unglückliche kam nicht mehr über Wasser. Seine Leiche ist bis jetzt noch nicht auf- gefunden.

Duisburg, 15. Nov. Bei der am 11. d. erfolgten Ein- führung des Bürgermeisters Lehr zu Duisburg hielt der Herr Regierungspräsident v. Hagemeister eine Ansprache, worin er dem neuen Bürgermeister die Pflicht ans Herz legte, mit der Geistlichkeit in friedlichem Veretne zu- sammenzuwirken, damit nach dem Wunsche Sr. Majestät dem Volke die Religion erhalten werde, denn diese sei das höchste Gut und über alle materiellen Interessen weit erhaben. Während der Zeit des „Culturkampfes“ ist die segensbringende Thätigkeit der Kirche durch Unterbindung ihrer Lebensadern vielfach ge- hemmt worden, und zwar waren es vielfach die von der Regie- rung ernannten Bürgermeister, welche durch ihren Eifer in dieser Richtung nach oben hin sich zu accreditiren suchten. Es scheint nun allerdings, als ob man an maßgebender Stelle augenblicklich zur Einsicht gelangt ist, daß es ohne die Mitwirkung der Kirche un- möglich sei, die wünschende sociale Ordnung aufrecht zu erhalten. Darauf läßt der Umstand schließen, daß man neuerdings den Beamten eingeschärft, den Dienern der Kirche gegenüber ein freund- liches Verhältniß anzubahnen und zu pflegen. Man möge es übrigens, bemerkt die „Germ.“ sehr richtig, bei schönen Worten allein nicht bewenden lassen, sondern durch die That beweisen, daß man die Wirksamkeit der Kirche wieder frei geben will. Dazu gehört vor allem die Beseitigung des „Culturkampfes“, denn so lange dieser andauert wird die Einwirkung der kirchlichen Organe auf das Volkseleben und speziell auf die Erziehung gehindert und gehemmt bleiben.

Oberhausen, 13. Nov. Auf dem Walzwerk „Neu-Ober- hausen“ sind neuerdings über 300 Arbeiter angenommen worden. Auf den sämtlichen Etablissements des Actien-Vereins für Berg- bau und Hüttenbetrieb „Gutehoffnungshütte“ beruht eine erhöhte Thätigkeit. Beispielsweise sind auf dem neuen Walzwerk gegen- wärtig 21 Puddel- und Schweißöfen Tag und Nacht in Activi- tät, wovon einige vor kurzem kaum acht ein mehr schwindendes Dasein fristeten. Die Steigerung der Röhre unserer gewiß hart bedrängten Arbeiterwelt, bemerkt die „Germ. Volksztg.“, kann nur eine Frage kurzer Zeit sein. Die erhöhte Arbeitskraft wird den erhöhten Lohn nothwendig baldigt zur Folge haben.

Essen, 14. Nov. Man schreibt der „Elberf. Ztg.“: Auf der Krupp'schen Gießfabrik ist jetzt Arbeit in Hülle und Fülle, wenigstens so weit es die Fabrication von Eisenbahn-Materialien, wie Schienen, Vandalen, Argen, Räder etc. betrifft. In der letzten Zeit sind in diesen Artikeln so riesige Aufträge eingelaufen, daß die Firma bereits Aufträge in Höhe einer vollen Jahresproduction hat zurückweisen müssen. Ein erheblicher Theil des Krupp'schen Fabricates geht nach England und nach America. In der Ge- schäftsfabrication ist es noch immer ziemlich still. Es steht zu er- warten, daß mit der Steigerung der Nachfrage bald eine beträch- tliche Steigerung der Preise Hand in Hand gehen wird, wie sie bei den Kohlen schon anfangs sich bemerklich zu machen.

Köln, 14. November. Vor der Strafkammer des könig- lichen Landgerichtes hatte sich vorgestern der verantwortliche Re- dacteur des „Mittelrheinischen Anzeigers“, Herr L. Pleß, wegen der Verschuldigung zu verantworten, durch einen Artikel über den Tod des Bischofes Konrad von Baderborn öffentlich zum Un- gehoriam gegen Geheße aufgefordert zu haben. (§. 110 des Strafgesetzbuches.) Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums (ant, laut der „R. Volksztg.“, eine indirecte Aufforderung zum Ungehörigam gegen die Geheße namentlich in folgender Stelle: „Was Bischof Konrad gethan, das wird von uns Katholiken als eine bewundernswürdige Pflichterfüllung angesehen, das macht ihn, daß muß ihn machen in unseren Augen zu einem ehrenden, pflichtgetreuen, nachahmungswürdigen Bischof unserer Kirche.“ Er beantragte eine Geldstrafe 300 Mark. Der Verteidiger Herr Rechtsanwalt Landwehr, machte unter Anderem geltend, daß die Culturlampf-Geheße, gegen welche Herr Bischof Dr. Martin gelehrt habe, nicht eine an sich strafbare Handlung bedrohten, sondern eine solche, die erst durch die Geheße selbst, welche nur in Preußen Geltung hätten, zu einer strafbaren gemacht würde, daß also der Contravent nicht in der allgemeinen Achtung sinke, wie ein Verbrecher. Durch diese Geheße sei demnach ein Widerspruch zwischen Geheße und Gewissen geschaffen, welcher so- wohl der Gesamtheit, als dem Einzelnen zum Schaden gereiche und sei es Pflicht jedes Staatsbürgers, auf die Abschaffung der- artiger Strafnormen hinzuwirken. Dahin sei auch die Absicht des Artikels gegangen; eine Aufforderung zum Ungehörigam gegen die Geheße habe dem Beschuldigten fern gelegen. Das Ge- richt erkannte auf 30 Mark Geldbuße, indem es erwoog, daß das von der Verteidigung Angeführte eine milde Auf- fassung zulasse.

Vom Rhein, 14. Nov. Während der letzten Jahre, so lesen wir in mehreren Blättern, sind wegen Ueberfüllung der Ge- fängnisse in der Rheinprovinz und in Westfalen drei Hülfsgefäng- nisse in Andernach, Düsseldorf und Münster für 700 Gefangene hergestellt worden; dem Mangel an Raum zur Vollstreckung der erkannten Strafen hat dadurch aber theilweise nur abgeholfen werden können. Die Beschaffung noch anderer Gefängnisräume ergab sich als Nothwendigkeit, und so wird denn die damalige Zrenanfallt in Siegburg zur Aufnahme von 400 Gefangenen eingerichtet. Die erforderlichen Einrichtungsarbeiten werden mit Rücksicht auf die steigende Ueberfüllung der Gefängnisse beschleunigt, und es ist zu erwarten, daß die Unterbringung von 400 Ge- fangenen in der neuen Anstalt noch vor Ablauf dieses Jahres wird stattfinden können.

Cuxen, 14. Nov. Hier hat die Centrumpartei in der

2. und 3. Abtheilung bei den Stadtrathswahlen mit allen Stim- men gesiegt. Der Stadtrath zählt nunmehr 10 Centrumsleute und 8 „Liberalen.“

Wissen a. d. Sieg, 15. Nov. In der Nacht vom auf 13 den 14. fand auf der Bahnstrecke zwischen hier und Veldorf ein nicht unbedeutender Verggutsch Statt. Der Bahnkörper wurde an betreffender Stelle mit etwa 500 Ebn. Felsmasse bedeckt. Ein Geleise konnte baldigt freigestellt werden, so daß der Bahn- betrieb keine Störung erlitt. Gestern Abend war auch das zweite Geleise wieder frei. Sonstige Unfälle sind nicht vorgekommen.

Sügdortmund, 13. Novbr. Gestern Abend gegen 7 Uhr ist der Schreinerlehrling Heinrich Ros hier von dem Berg- mann Wilhelm Hafnack, 18 Jahre alt, durch einen Revolvererschuß in das Herz getödtet worden. Zu der That hat H. dem Berg- nehmen nach auch nicht die geringste Veranlassung gehabt. Ros ist, nachdem er den Schuß erhalten, sofort gestorben. Außer dem Schuß auf Ros hat H. solchen auch noch auf den 17 Jahre alten Bergmann Erbel abgefeuert; dieser hat sein Leben nur dem Umfange zu danken, daß die Kugel den rechten Brustkasten traf und von diesem abprallte; hätte die Kugel nur zwei Centimeter mehr links getroffen, so wäre nach ärztlichem Gutachten auch Erbel getödtet worden. Wäre für solche Rohheiten nicht die Prügel- strafe am Plage? fragt die fortschrittliche „Dortm. Zeitung“. Wir meinen, für solche Rohheiten nicht allein, sondern viel häufiger wäre die Prügelstrafe das einzig wirksame Mittel, namentlich bei jugendlichen Verbrechern. Aber der Liberalismus war ja gegen dieselbe.

Bermischtes.

Nach den Mittheilungen des kaiserlichen statistischen Amtes im Septemberheft 1879 seiner Monatshefte fanden während des Jahres 1878 im deutschen Reiche 18 Dampffessel-Explosionen statt. Von diesen Unfällen ereigneten sich fast die Hälfte, je 4, in den Monaten Mai und November. Vornehmlich haben sich bei den in den rheinisch-westfäl. und oberhschl. Steintohlenberg- werken benutzten Dampffesseln Explosionen zugetragen; von anderen gewerblichen Anlagen sind Sägemühlen, Zuckerraffinerien, Brauereien von Kessel-Explosionen heimgesucht worden. Die mutmaßliche Ursache der Explosionen war in den meisten Fällen Wassermangel, schwache und mangelhafte Construction, schlechtes Material des Kessels. Bei allen nachgewiesenen Unfällen verunglückten 32 Per- sonen, von denen 10 sofort getödtet wurden oder binnen 48 Stun- den nach dem Eintritt der Explosion verstarben. Fünf andere Personen wurden schwer, die übrigen leicht verwundet. Gegen die durch Kessel-Explosionen während des Jahres 1877 veranlaßten Menschenopfer ist im Jahre 1878 die Zahl der getödteten Personen um über die Hälfte geringer gewesen.

In berliner Blättern liest man: „Zu den vielen ab- scheulichen Verbrechen, welche in der letzten Zeit hier begangen worden sind, hat sich jetzt auch noch eine Leichenschändung gesellt. Es wird darüber Folgendes erzählt: Wächter des Friedrichshains, fanden am 13. Morgens in der achten Stunde in dem linken Flügel des neuen Friedrichshains, gegenüber der Elbinger Straße, den unteren Theil eines Sarges, während wenige Schritte davon, im Gebüsch versteckt, der obere Theil und die Leiche eines, etwa ein Jahr alten Kindes, dessen Körper in schrecklicher Weise ver- stümmelt war, lag. Brust und Unterleib waren geöffnet und Herz, Leber und Lunge gewaltiam herausgerissen. Die Nachforschungen stellten fest, daß das Kind die 1 1/4 Jahre alte Tochter des in der Fischerstraße 29 wohnenden Schuhmachermeisters Schönberg war. Dasselbe war am Mittwoch der vergangenen Woche an der Schwind- sucht gestorben und am Sonntag auf dem katholischen Kirchhofe in Weihensee begrabt worden. Wie es heißt, ist die grauenhafte That zur Herstellung eines sympathischen Mittels von einem Milchhändler, der an einem offenen Fußschaden litt, begangen worden. Es soll dem Manne zur Heilung des Fußes gerathen worden sein, sich Herz, Leber und Lunge von einem an der Schwindsucht gestorbenen Kinde zu verschaffen, die Körpertheile unter Zusatz von gewissen Kräutern zu kochen und von dem Auf- guß Umschläge um das franke Bein zu machen.“

St. Avo 15. Nov. Bei dem heutigen geringen Schnee waren in dem Forstrevier Brene bei Mächern in einem Bezirk fünf Wölfe eingekreist. Von denselben wurde ein sehr starker und prächtiger männlicher Wolf von 84 Pfd. Gewicht vom Oberförster Grimmel geschossen, zwei wurden angeschossen.

Am 11. d. fand, wie wir meldeten, in der österreichischen Abgeordnetenkammer die Wahl des Präsidiums statt. Der Tele- graph meldete darüber u. a.: „Bei der Wahl der Vicepräsidenten blieb der Liberale Klier beide Mal in der Minorität.“ Der „Independance Belge“ ist diese Depesche gleichfalls zugegangen, jedoch in folgender spassigen Form: „A l'élection des vice- présidents, les libéraux Klier et Beidomal sont restés en minorité.“ („Bei der Wahl der Vice-Präsidenten blieben die Liberalen Klier und Beidomal in der Minorität.“)

(Ein neumodisches Schuleramen.) Der „Verner Note“ erzählt in seiner vorletzten Nummer folgendes Räthsel von einem Schweizer Schullehrer, das nach seiner Angabe auf völliger Wahrheit beruht. Im Schuleramen prüfte Herr Lehrer L. in X. über das Gebet und stellt u. A. folgende Frage: „Was nützt uns also das Gebet, worauf die Antwort folgte: „Nichts!“ Der Lehrer fragte weiter: „Wem ist also ein betender Mensch zu vergleichen?“ Antwort: „Einem Hunde, der den Mohn anbellt.“!!! Der Präsident der Schulcommission soll hierauf dem Lehrer bemerkt haben, er dürfe nun zur Naturgeschichte übergehen, man habe „Religion genug gehört“.

Amthliches.

Der Notar Gau in Neumagen ist in den Amtsgerichtsbezirk Lindlar, im Landgerichtsbezirk Köln, mit Anweisung seines Wohn- sitzes in Lindlar versetzt worden.

Patent-Ertheilungen.

Wassermesser, F. Kessler in Oberhain. — Patrone zum Abfeuern von Geschützen, F. Krupp, Gussstahlfabrik in Essen. — Apparate zur Conservirung von Bieren durch natürliche Aus- scheidung der Gährungsfermente und Imprägnirung mit Kohlen- säure, W. Lesemeyer, Fabrikant in Köln. — Breitreifmaschine, F. Hefentamp & Co. in Nevisges. — Hochofenform, W. Liemann, Betriebschef in Dortmund, Union. — Stellbarer Vorhanghalter, G. & C. Kuhlmann in Varmen. — Abgeschwächter ringförmiger oder kernförmiger Boden an Sprengzählbüchsen, Braun & Bloem in Düsseldorf.

11